

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Angebote von DianasWaldbaden - Diana Weyrauch

§1 Anmeldung zu Veranstaltungen

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt schriftlich oder telefonisch - sie wird mit einer Bestätigung der Kursleitung per E-Mail oder per Post verbindlich.

Nach Erreichen der Höchstteilnehmerzahl wird eine Warteliste in Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung geführt.

Wird die Anmeldung zu einer Waldbadenveranstaltung durch einen Dritten vorgenommen, so gilt der anmeldende Dritte als Vertragspartner.

§2 Vertragsabschluss

Alle Veranstaltungen werden im Voraus per Überweisung nach Übersendung einer Rechnung bezahlt. In Ausnahmefällen kann nach Absprache die Rechnung vor Ort in bar beglichen werden.

Ein Vertrag kommt durch die Auftragserteilung des Vertragspartners sowie die entsprechende Auftragsannahme von Diana Weyrauch zustande.

Die von mir angebotenen Waldbadenveranstaltungen ersetzen keine Therapie im heilkundigen Sinne. Jeder Teilnehmende ist vor, während und nach dem Kurs selbst für sich verantwortlich.

Der Vertragspartner bestätigt mit seiner Auftragserteilung, dass jeder Teilnehmende geistig und körperlich im Stande sind, um an der Waldbadenveranstaltung teilzunehmen.

Der Vertragspartner erklärt zudem mit seiner Auftragserteilung ausdrücklich, die AGB gelesen und verstanden zu haben.

§3 Leistungen

Jede Waldbadenveranstaltung wird von mir gewissenhaft vorbereitet und je nach Anlass, Ort, Dauer und Jahreszeit individuell geplant und durchgeführt.

§4 Angebote, Honorare, Zahlungsbedingungen

Die Angebote sind freibleibend. Änderungen vorbehalten. Der Vertragspartner erhält nach Vertragsabschluss eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Rechnungen sind in der Regel, sofern nicht anders vereinbart, sofort ohne Abzug zahlbar. Alle angegebenen Preise verstehen sich in EURO. Die Umsatzsteuer wird nicht ausgewiesen, da der Veranstalter nach §19 Abs. 1 UStG nicht umsatzsteuerpflichtig ist.

§5 Lehrmaterial

Jeder Teilnehmende darf die Inhalte der Veranstaltung einschließlich gegebenenfalls überlassener Lehrunterlagen lediglich in dem Umfang nutzen, der nach dem von beiden Parteien zugrunde gelegten Vertragszweck erforderlich ist. Ohne gesonderte Erlaubnis des Veranstalters ist der Kunde insbesondere nicht berechtigt, die Veranstaltung oder Teile daraus aufzuzeichnen oder Lehrunterlagen zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen.

§6 Haftung

(1) Jeder Teilnehmende trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen während der Waldbadenveranstaltungen, kommen für verursachte Schäden auf und stellen den Veranstalter von allen Haftansprüchen frei.

Für minderjährige Teilnehmer übernehmen die Erziehungsberechtigten die volle Verantwortung.

(2) Jeder Teilnehmende ist für die Beaufsichtigung seines Privateigentums selbst verantwortlich.

(3) Bei den Veranstaltungen draußen gilt insbesondere:

Eine Haftung bei Unfällen oder sonstigen Schäden schließt die Kursleitung ausdrücklich aus. Jeder Teilnehmende der Waldbadengruppe benutzt den Wald/die Natur auf eigene Gefahr. Der Teilnehmende ist für alle seine Handlungen selbst verantwortlich, und somit auch bei einem erlittenen Unfall. Dies trifft zu, wenn der Unfall einen unglücklichen Zufall darstellt, Folge von höherer Gewalt ist oder einzig Folge des unrichtigen Verhaltens der verunfallten Person und somit von ihr selber verschuldet ist. Der Teilnehmende muss damit rechnen, dass die Begehbarkeit der Wege bei Nässe, Schnee und Eisglätte erschwert ist.

Jeder Teilnehmende hat sich physisch und psychisch vorzubereiten und sich angemessen auszurüsten. Alle Teilnehmenden haben angemessene Vernunft und Vorsicht walten zu lassen.

Die Tier- und Pflanzenwelt ist ausdrücklich zu schützen und Achtsamkeit in und mit der Natur ist oberstes Gebot. Ein Verstoß dagegen führt zum sofortigen Ausschluss aus der Waldbadengruppe. Rückerstattung von Kosten ist nicht möglich.

(4) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Waldbadenveranstaltungen kein Ersatz für medizinische, psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlungen sind. Wer krank ist oder sich in Therapie befindet, muss rechtzeitig mit seinem Arzt und/oder Therapeuten und mit der Kursleitung klären, ob er an der Veranstaltung teilnehmen kann.

§7 Absage der Veranstaltung durch die Kursleitung

Jede Veranstaltung kann aus wichtigem Grund abgesagt oder verschoben werden. Zu den wichtigen Gründen gehören insbesondere eine zu geringe Teilnehmerzahl, Krankheit der Kursleitung oder Wetterverhältnisse, die die Veranstaltung zu gefährlich oder unmöglich machen.

Eine Absage kann schriftlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Bei Verschiebung oder Absage einer Veranstaltung können die Teilnehmenden ersatzweise an anderen Waldbadenveranstaltungen teilnehmen. Auf ausdrücklichen Wunsch können gezahlte Gebühren auch zurückerstattet werden. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

Wetterbedingte Verschiebungen/Absagen von Waldbadenveranstaltungen können sehr kurzfristig auch noch am Tag der Veranstaltung vorkommen. In diesem Fall wird der Vertragspartner telefonisch oder per Mail informiert. Jeder Vertragspartner wird daher gebeten, vor Aufbruch zum Treffpunkt sein Email-Postfach auf aktuelle Nachrichten der Kursleitung zu kontrollieren und die Teilnehmenden zu informieren.

Muss die Waldbadenveranstaltung während der bereits laufenden Veranstaltung aus wichtigem Grund abgebrochen werden (z.B. wegen Wetterumschwungs, Erkrankung eines Teilnehmers etc.), erfolgt keine Erstattung von Gebühren.

§8 Dauer der Veranstaltungen

Die auf der Website, in Werbemitteln oder in Anmeldebestätigungen angegebenen Dauern der Waldbadenveranstaltungen sind Circa-Angaben. Sie können in Abhängigkeit von der Gruppengröße, dem Wetter oder anderer Gegebenheiten im Wald abweichen und länger oder kürzer sein. Hierdurch entstehen keinerlei Ansprüche des Vertragspartners sowie keine Haftung des Veranstalters. Es kann kein Schadensersatz von Seiten des Vertragspartners, bzw. der Teilnehmenden geltend gemacht werden und es wird auch kein Ersatz bei kürzeren Dauern, als angegeben, von Seiten des Veranstalters erstattet. Es wird jedoch bei jeder Waldbadenveranstaltung versucht, die angegebenen Dauern möglichst genau einzuhalten.

§9 Aufzeichnungen

Während der Waldbadenveranstaltungen ist das Fotografieren nicht gestattet. In Ausnahmefällen ist es nach Absprache mit der Kursleitung und den Teilnehmenden möglich. Eine Veröffentlichung von Fotos, auch auf Social-Media-Kanälen, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch die Kursleitung und aller auf den Fotos befindlichen Teilnehmenden. Video- oder Audioaufzeichnungen sind nicht erlaubt.

§10 Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestandteile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, wird die Gültigkeit der übrigen hierdurch nicht berührt.

Stand: 01.01.2022